Korrespondenzblatt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **52 (1958)**

Heft 10

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Tautologie-Doppelsagerei

Aus Vereinsnachrichten:

Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt und bestätigt.
Der Verein möge sich entfalten und entwickeln.
Den Armen ist zu helfen und beizustehen.
Sie klagte und jammerte über die viele Arbeit.

In jedem dieser Sätze wird das Gleiche doppelt gesagt. Höchst überflüssigerweise. Es ermüdet den Leser und berührt ihn unangenehm. Man denkt, der Schreiber sei ein Plauderi, schweizerdeutsch Laferi oder Waschlisepp. Wobei man ihm freilich auch unrecht tun kann. Vielleicht schreibt er so überschwänglich aus lauter Freude über seinen Reichtum an Sprache. Aber auch für ihn gilt das Gesetz der guten Schreibweise: Man vermeide Tautologien = Doppelsagereien.

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Allen Leuten recht getan ...

Es ist ein alter Spruch, der aber zu allen Zeiten und überall, wo Menschen zusammenleben, seine Berechtigung hat. Er lautet: «Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.» Auch in der Politik kommt das wie nirgends so deutlich zum Ausdruck. Welchen Leidensweg hat z. B. die eidgenössische Finanzordnung hinter sich. Leute an verantwortlichen Stellen, vom Vereinsleiter bis hinauf zur obersten Landesbehörde, sind nicht immer in einer beneidenswerten Lage. Mag eine Arbeit, eine Vorlage noch so gut und wohldurchdacht sein, es werden sich mit Sicherheit auch Gegner finden und alles in Grund und Boden verdammen. Wir finden es ganz in Ordnung, wenn die Bürger ihre Meinung frei zum Ausdruck bringen können. Kein freies Volk kann auf dieses Recht verzichten, auch wenn es deswegen zu hitzigen Auseinandersetzungen kommen muß. Kein Volk erwartet von seiner Regierung, daß sie es allen recht mache, und umgekehrt verlangt keine vernünftige Regierung vom Volk hundertprozentige Zustimmung für ihre Tätigkeit.

Ich möchte hier nicht weiter über Politik schreiben, sondern über etwas, das vielen Gehörlosen näher liegt, nämlich über Fürsorge. Auch die Fürsorge — in diesem Falle die Taubstummenfürsorge — kann es nicht allen, die mit ihr zu tun haben, recht machen. So gibt es hin und wieder Gehörlose, die an der Fürsorge keinen guten Faden

lassen wollen. Fragt man nach den Ursachen, so muß man fast immer feststellen, daß kein ernsthafter Grund zu Unzufriedenheit besteht. Es sind fast immer dieselben Leute, mit denen man überall auch Schwierigkeiten hat. Wenn es ihnen auch die Fürsorge nicht recht machen kann, so ist das begreiflich. Da verlangte kürzlich einer, der sich gerne als Freund und Beschützer seiner Schicksalsgenossen aufspielt, die Gehörlosen sollten gegen die Fürsorge besser zusammenhalten. Als ob die Taubstummenfürsorge eine den Gehörlosen feindliche Einrichtung wäre. Man mag darüber, wie die Fürsorge ihre Aufgabe erfüllen soll, verschiedener Ansicht sein. Mit mir wird sicher die große Mehrheit der Gehörlosen einig gehen, daß die Taubstummenfürsorge in unserem Land mit der Zeit Schritt hält. Sie kann einfach aus dem Leben der Gehörlosen nicht mehr weggedacht werden. Man müßte mit Blindheit geschlagen sein, wenn man das nicht einsehen und anerkennen wollte.

Unsere Haltung ist also klar. Wir haben keinen Grund, mit der Taubstummenfürsorge unzufrieden zu sein. Darum wollen wir auch nicht gegen, sondern für sie eintreten. Selbsthilfe und Fürsorge brauchen sich nicht fremd oder gar feindlich gegenüberzustehen. Sie können ganz gut auch am gleichen Strick ziehen und sich wertvoll ergänzen.

F. B.

Inhaltsverzeichnis

Pfingstgeist / Umschau 146
Barry 147
Groß und klein? 148
Aus der Redaktionsstube / Hexenrechnung 149

Aus der Welt der Gehörlosen

Exerzitien im Kurhaus Oberwaid, St. Gallen 150
Aus der Gewerbeschule für Gehörlose / Merkwürdiges vom Hören . . 152
Wieviele Gehörlose gibt es in Deutschland? 153
Ja — so sind viele / Der Zürcher Mimenchor in Basel 154
Volkshochschulkurse für Gehörlose in Deutschland 155
Ehre wem Ehre gebührt / Der «Lehrling» Elisabeth 156
Tautologie — Doppelsagerei 157

Korrespondenzblatt

Allen Leuten recht getan 157